



Brüssel, den 21. September 2018  
(OR. en)

11932/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0314(NLE)**

---

**FISC 343**  
**ECOFIN 804**

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11661/18 FISC 332 ECOFIN 784 - COM(2018) 599 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 21. August 2018 übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 4. September 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11895/18 FISC 339 ECOFIN 799) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.